

Eingang am

## Antrag auf Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmals

### Antragssteller/Grabberechtigter/Auftraggeber:

Nachname

Vorname

Postleitzahl

Ort

Straße, HNR

### Grabstätte:

Friedhof Neuenstein

Friedhof Kirchensall

Friedhof Eschelbach

Abteilung

Reihe

Grab-Nr.

Name des Bestatteten

### Grabart:

Reihengrab

Wahlgrab:

Einstellig

Zweistellig

Mehrstellig

Wiesengrab

Urnenwahlgrab

Urnengrab im Landschaftsgrabfeld

Urnengrab im Gemeinschaftsurnengrab

### Grabmal:

#### Werkstoff

Naturstein: Granit

Naturstein: Sandstein

Naturstein:

Holz

Schmiedeeisen

mattgeschliffenen Edelstahl

Rostiges Eisen

Rostiger Stahl

Aluminium

Bronze

### Aufschrift:

### Liegendes Grabmal:

Wiesengrab: Material und Farbe: grauer Granit  
Größe: 30 x 30 cm, Stärke: 8 cm  
Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen der Grabliegeplatten nicht poliert werden. Das liegende Grabmal muss bodenbündig verlegt, bruchstabil und übermäherbar sein sowie ohne aufgesetzte Schrift.

Urnengrab im Landschaftsgrabfeld: Material: Sandstein, Bearbeitung: Oberfläche geschliffen,  
Größe: Länge: 20-25 x Breite: 30-35 cm,  
vordere Höhe 6 cm, hintere Höhe 14 cm,  
Einbindetiefe ca. 4 cm  
Schrift: Vertieft

Urnengrab im Gemeinschaftsurnengrab: Steintafel senkrecht an der Mauer  
Material: Sandstein,  
Größe: 30 x 30 x 5 cm

### Stehendes Grabmal:

Ja

Nein

Ggf. Größe:

Höhe  cm

Breite  cm

Stärke  cm

### Hinweise:

Stehende Steingrabmale müssen: bis 1,20 m Höhe mindestens 14 cm,  
bis 1,40 m Höhe mindestens 16 cm und  
bis 1,50 m Höhe mindestens 18 cm stark sein

Grabstätten für Erdbestattungen: auf einstelligen Grabstätten  
bis zu 0,70 m Breite und 1,30 m Höhe (inkl. Einfassung und Sockel)  
auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten  
bis zu 1,40 m Breite und 1,50 m Höhe (inkl. Einfassung und Sockel)

Urnwahlgrabstätten: bis zu 0,70 m Breite und 0,90 m Höhe (inkl. Einfassung und Sockel)

### Grabeinfassung:

Ja

Nein

### Hinweise:

Grabeinfassungen sind innerhalb des Grabfeldes bei Reihengräber und Wahlgräber erforderlich, auch bei Grabfeldern mit Trittplatten, da Trittplatten in der Neugestaltung nicht mehr vorgesehen sind und durch Splitt ersetzt werden.

Bei Urnwahlgräber sind Grabeinfassungen innerhalb des Grabfeldes auf den Friedhöfen in Neuenstein und Eschelbach erforderlich. Auf dem Friedhof Kirchensall sind Grabeinfassungen innerhalb des Grabfeldes bei Urnwahlgräber möglich, Alukanten sind vorhanden.

Grabeinfassungen sind nicht gestattet bei Wiesengräbern, Urnengräber im Landschaftsgrabfeld, Urnengräber im Gemeinschaftsurnengrab und im Urnenhain unter Bäumen.

Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter der Friedhöfe, dem besonderen Charakter der Friedhofsteile und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

**Abdeckung/Teilabdeckung der Grabfläche:**

 Ja Nein

ggf. abgedeckte Grabfläche in %:

**Hinweise:**

Bei Wahl- und Reihengräbern sind Grabplatten inkl. Einfassung bis max. 50% der Grabfläche zulässig.  
Urnenwahlgräber dürfen komplett abgedeckt werden.

Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.

**Farbe:**

 Grau Farbe:

**Hinweise:**

In den Grabfeldern für Wiesengräber kann auf Wunsch ein liegendes Grabmal errichtet werden:  
Material und Farbe: grauer Granit

**Glasornament:**

 Ja Nein

Ggf. Gesamtfläche

 cm<sup>2</sup>

**Hinweise:**

Grabmale dürfen mit ein- oder mehrteiligen Glasornamente versehen werden.  
Glasornamente sind bis zu folgender Gesamtfläche zulässig:  
auf Urnenwahlgräber bis zu 300 cm<sup>2</sup>  
auf einstelligen Grabstätten bis zu 400 cm<sup>2</sup>  
auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 800 cm<sup>2</sup>

**Lichtbild:**

 Ja Nein

Ggf. Größe:

Höhe  cm

Breite  cm

**Hinweise:**

Auf Wahlgräber, Urnenwahlgräber und Reihengräber sind auf Grabmale Lichtbilder bis zu 15 cm Breite und 20 cm Höhe zulässig.

Firmenbezeichnung/Schild:  Ja  Nein

Ggf. Aufschrift:

Ggf. Größe: Höhe  cm  
Breite  cm  
Stärke  mm

**Hinweise:**

Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden. Es ist lediglich eine schlichte, neutrale Herstellerangabe möglich. Zulässig ist damit nur die Anbringung des Namens des herstellenden Betriebs mit Ortsangabe (Beispiel: „Grabmale Mustermann, Neuenstein“). Die Schilder sind bis zu folgender Größe zulässig: Breite: 9 cm, Höhe: 2 cm, Stärke: 4 mm

**Zeichnung:**

Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen.

Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.

**Grabberechtigter, Auftraggeber und ausführende Firma erklären, dass sie die Vorschriften der Friedhofsordnung einhalten, insbesondere das Grabmal dauernd standsicher halten werden.**

Ort  Datum

**Unterschrift des Steinmetzes**

**Stempel des Steinmetzes bzw. der ausführenden Firma**

An:

Stadt Neuenstein  
Friedhofsverwaltung  
Schlossstraße 20  
74632 Neuenstein

per Fax: 07942/105-66  
per E-Mail: [martina.ottahal@neuenstein.de](mailto:martina.ottahal@neuenstein.de)